

27. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2006

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 10, 11, 14 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

| | Gliederung | Ansatz 2006 (EUR) | Ansatz 2005 (EUR) | + / - 2006 (EUR) |
|------|------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| I. | Sport im Bildungsbereich | 40.975.700 | 39.678.300 | 1.297.400 |
| II. | Vereins- und Verbandssport | 10.299.500 | 12.260.500 | -1.961.000 |
| III. | Sportstättenbau | 65.286.200 | 61.814.300 | 3.471.900 |
| IV. | Sonstige Förderungsmaßnahmen | 14.126.400 | 11.632.400 | 2.494.000 |
| | Landessportplan insgesamt | 130.687.800 | 125.385.500 | 5.302.300 |

NACHRICHTLICH Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca 1/15 von 7.220.659.700 EUR)

Beilage 7 zu Einzelplan 03 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

| Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil) | Zweckbestimmung | Ansatz 2006 (EUR) | Ansatz 2005 (EUR) | +/- 2006 (EUR) |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH | | | | |
| A) Zuwendungen | | | | |
| I.1 (05 300/ 539 21) | Erstattung von Ausgaben an die Berater für den Schulsport | 111.000 | 111.000 | – |
| I.2 (05 300/ 525 61) | Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte | 286.000 | 286.000 | – |
| I.3 (03 500/ 539 60 und 05 300/ 539 61) | Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen | 839.000 | 839.000 | – |
| I.4 (03 500/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1) | Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen | 633.000 | 438.800 | +194.200 |
| I.5 (03 500/ 686 60 - 4a) | Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V. | 133.000 | 133.000 | – |
| I.6 (03 500/ 459 60 und 05 300/ 459 61) | Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften | 1.200.000 | 1.200.000 | – |
| I.7 (03 500/ 546 60 und 05 300/ 546 61) | Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften | 680.000 | 680.000 | – |
| I.8 (03 500/ 686 60 - 2) | Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports | 593.000 | 593.000 | – |
| I.9 (aus 05 072/ 684 10) | Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz | 986.900 | 1.048.600 | -61.700 |
| I.10 (03 500/ 427 30 und 05 300/ 427 30) | Prüfungsvergütungen | 25.000 | 33.000 | -8.000 |
| I.11 (03 500/ 686 60 - 4b) | Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Sportbundes | 200.000 | 200.000 | – |
| B) Landesunmittelbare Leistungen | | | | |
| I.12 (03 500/ 511 01) | Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung) | 20.000 | 20.000 | – |
| I.13 (06 270/ 685 10) | Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen) | 35.268.800 | 34.095.900 | +1.172.900 |
| Sport im Bildungsbereich insgesamt | | 40.975.700 | 39.678.300 | +1.297.400 |

Zu Pos. I.1: Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2: Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3: Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie für sonstige Maßnahmen. Die Mittel werden in der Regel über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.5: Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

Zu Pos. I.7: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.9: Die Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz werden mit dem Haushalt 2006 für alle Einrichtungen weiter abgesenkt.

Zu Pos. I.10: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12: Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Freiwillige Schulsportgemeinschaften/ Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.13: Veranschlagt sind die laufenden und einmaligen Ausgaben (ohne Baumaßnahmen) der Deutschen Sporthochschule Köln.

Beilage 7 zu Einzelplan 03 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

| Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil) | Zweckbestimmung | Ansatz 2006 (EUR) | Ansatz 2005 (EUR) | +/- 2006 (EUR) |
|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT | | | | |
| II.1 (03 500/ 539 10) | Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden | 15.000 | 15.000 | – |
| II.2 (03 500/ 687 20) | Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) | 41.600 | 52.000 | -10.400 |
| II.3 (03 500/ 686 60 - 6a) | Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainer/Stützpunktrainer | 256.000 | 256.000 | – |
| II.4 (03 500/ 686 60 - 6b) | Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader | 102.000 | 102.000 | – |
| II.5 (03 500/ 686 60 - 6c) | Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talent-suche und Talentförderung | 150.000 | 150.000 | – |
| II.6 (03 500/ 684 60) | Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes | 6.080.000 | 7.600.000 | -1.520.000 |
| II.7 (03 500/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2) | Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regional-verbände für ihre Sportschulen und Sportheime | 1.188.900 | 1.227.000 | -38.100 |
| II.8 (03 500/ 686 60 - 8) | Förderung des Luftsports | 216.000 | 289.000 | -73.000 |
| II.9 (11 041/ 684 80) | Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports | – | – | – |
| II.10 (10 020/ 686 62) | Förderung des Reitsports | – | 130.000 | -130.000 |
| II.11 (10 020/ 892 62) | Zuschüsse (an private Unternehmungen) | 2.250.000 | 2.439.500 | -189.500 |
| II. | Vereins- und Verbandssport insgesamt | 10.299.500 | 12.260.500 | -1.961.000 |

Zu Pos. II.1: Das IM stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2: Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden ab dem Jahr 2000 auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" und den "Internationale Vereinigung Sportstättenbau e.V." geleistet.

Zu Pos. II.3: Das IM stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainer/Stützpunktrainer zur Verfügung.

Zu Pos. II.4: Das IM stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.5: Das IM stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.6: Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.7: Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände. Die Zuschüsse werden vom IM bewilligt.

Zu Pos. II.8: Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.9: Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.10: Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Zu Pos. II.11: Für die Weltreiterspiele in Aachen 2006. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Beilage 7 zu Einzelplan 03 Landessportplan

III. Sportstättenbau

| Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil) | Zweckbestimmung | Ansatz 2006 (EUR) | Ansatz 2005 (EUR) | +/- 2006 (EUR) |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| III. SPORTSTÄTTENBAU | | | | |
| III.1 (03 500/ 893 60 und 893 70) | Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen | 5.655.200 | 7.185.100 | -1.529.900 |
| III.2 (10 020/ TGr. 61) | Verwendung der Reitabgabe | 820.000 | 818.200 | +1.800 |
| III.3 (aus 14 500/ 883 11; bis 2005: 20 030/ 883 11) | Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung | 1.278.000 | 1.278.000 | – |
| III.4 (03 500/ 883 10; bis 2005: 20 030/ 883 34) | Zuweisungen zur Ausfinanzierung von bewilligten Sportstättenbauten | 7.533.000 | 7.533.000 | – |
| III.5 (20 030/ 883 35) | Sportpauschale gemäß § 20 GFG 2006 | 50.000.000 | 45.000.000 | +5.000.000 |
| III. | Sportstättenbau insgesamt | 65.286.200 | 61.814.300 | +3.471.900 |

Zu Pos. III.1 und III.4: Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungsstützpunkte).

Zu Pos. III.2: Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kap. 10 260) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Pos. III.3: Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsgebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Beilage 7 zu Einzelplan 03 Landessportplan

| Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil) | Zweckbestimmung | Ansatz 2006 (EUR) | Ansatz 2005 (EUR) | +/- 2006 (EUR) |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|
| IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN | | | | |
| A) Zuwendungen | | | | |
| IV.1 (03 500/ 531 60 und 05 300/ 531 61) | Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports | 123.200 | 154.000 | -30.800 |
| IV.2 (03 500/ 686 60 - 1d) | Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn | 50.000 | 50.000 | - |
| IV.3 (03 500/ 633 60) | Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten | 8.800 | 33.000 | -24.200 |
| IV.4 (03 500/ 686 60 - 3a) | Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschl. der Olympiastützpunkte | 1.030.000 | 989.000 | +41.000 |
| IV.5 (03 500/ 686 60 - 3b) | Zuweisungen an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg | 24.000 | 30.000 | -6.000 |
| IV.6 (03 500/ 686 60 - 3c) | Zuschüsse an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg | 16.000 | 20.000 | -4.000 |
| IV.7 (03 500/ 686 60 - 1b) | Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport". | 60.000 | 75.000 | -15.000 |
| IV.8 (03 500/ 686 60 - 5) | Leistungssport für Behinderte | 50.000 | 50.000 | - |
| IV.9 (03 500/ 686 90 und 686 70 - 3) | Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen | 4.582.500 | 1.306.700 | +3.275.800 |
| IV.10 (02 020/ 685 60) | Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen | 2.873.600 | 3.749.300 | -875.700 |
| IV.11 (03 500/ 526 60) | Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten | 24.000 | 30.000 | -6.000 |
| IV.12 (03 500/ 686 20) | Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 | 1.154.200 | 1.269.500 | -115.300 |
| IV.13 (03 500/ 686 60 - 4c) | "International Paralympic Committee" IPC | 120.000 | - | +120.000 |
| B) Landesunmittelbare Leistungen | | | | |
| IV.14 (03 500/ 685 20) | Zuschüsse an den Landessportbund zur Erreichung der Garantiesumme aus Fußballtoto | 157.500 | - | +157.500 |
| IV.14 (aus 03 110/ 422 01/425 01/426 01/517 01/518 01/525 01/531 00) | Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport | 3.852.600 | 3.875.900 | -23.300 |
| IV. | Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt | 14.126.400 | 11.632.400 | +2.494.000 |

Zu Pos. IV.1: Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des IM auf dem Gebiet des Sports, insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms "Breitensport" der Landesregierung.

Zu Pos. IV.2: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA)" mit Sitz in Bonn. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung der NADA wurde eine Anschubfinanzierung aus Landesmitteln in Höhe von 50.000 EUR jährlich auf die Dauer von fünf Jahren, insgesamt 250.000 EUR, zugesagt.

Zu Pos. IV.3: Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom IM bewilligt.

Zu Pos. IV.4: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Olympiastützpunkte.

Zu Pos. IV.5: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. IV.6: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.7: Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.8: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.9: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.10: Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.11: Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV. 12: Der Deutsche Fußballbund (DFB) erhält die Mittel nach Maßgabe des Staatsvertrages.

Zu Pos. IV. 13: Ausgewiesen ist die einmalige Zuwendung an das IPC in Abstimmung mit der Stadt Bonn und dem BMI zur Deckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits.

Zu Pos. IV.15: Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen.